

# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech  
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237  
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Einzelpreis 32 Cent – Jahresabonnement 12,80 Euro  
zuzüglich Portokosten  
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

**Nummer 23**

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

**12. Juni 2008**

Inhalt:

Übung der Bundeswehr

2. öffentliche Sitzung des Umweltausschusses

Beschlüsse der 4. Kreisausschusssitzung

Bekanntmachung der Marktgemeinde Dießen a. Ammersee

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen

Gemeindeverfassungsrechts

### Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

#### **Übung der Bundeswehr vom 23.06.2008 bis 27.06.2008**

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin mehrere Übungen durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendegebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Az. 014 - Vz.

#### **2. öffentliche Sitzung des Umweltausschusses 2008 am Dienstag, 17.06.2008, Uhr um 14:00 Uhr.**

**14:00 Uhr** Besichtigung des Abfallwirtschaftszentrums in Hofstetten

**ca. 15:00 Uhr** Sitzung im Sitzungssaal des Landratsamtes Landsberg am Lech

#### **Tagesordnung**

1. Sitzungseröffnung, Bekanntgaben
2. **Sachstandsbericht** zur Abfallwirtschaft im Landkreis
3. Künftige Sammlung der **Wertstoffe**
4. **Altpapiersammlung** der Vereine: Antrag der CSU-Kreistagsfraktion
5. Wünsche, Anfragen

Az. 014- Vz.

#### **Beschlüsse der 4. Kreisausschusssitzung am 03.06.2008**

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **1. Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Lechtal-Süd, Änderung im Bereich der Gemarkung Pitzling (Empfehlung an den Kreistag):**

Der Kreistag erlässt für einen Bereich in der Gemarkung Pitzling eine Verordnung zur Änderung der Verordnung vom

01.03.1988 des Landkreises Landsberg am Lech über die Inschutznahme von Landschaftsteilen beiderseits des Lechs.

#### **2. Kreissenioreneime Theresienbad in Greifenberg und Vilgertshofen**

Die vorgelegten Jahresabschlüsse 2007 für das Kreissenioreneim Theresienbad in Greifenberg und das Kreissenioreneim Vilgertshofen werden zur Kenntnis genommen und an die örtliche Rechnungsprüfung verwiesen.

#### **3. Klinikum Landsberg, 3. BA**

Der Kreisausschuss bewilligt für die Ausgleichsleistung an den Bezirk Oberbayern überplanmäßige Auszahlungen i.H. v. 52.633,14 EUR.

#### **4. Kommunale Sachversicherung**

Der Kreisausschuss beschließt, auf den Abschluss einer Elementarschadenversicherung für die Liegenschaften des Landkreises zu verzichten.

#### **5. Kreisstraße LL 7, Auftragsvergabe Ausbau OD Weil und Beuerbach Weil**

Firma Leitenmaier (Ziementshausen) 881.219,19 €  
Die überplanmäßigen Auszahlungen werden bewilligt.

#### **6. Kreisstraße LL 1, Auftragsvergabe Ausbau Geh- und Radweg Greifenberg-Türkenfeld**

Firma Riebel (Mindelheim) 577.483,60 €

#### **7. Erweiterung Berufsschule/Fachoberschule**

**7.1** Der Kreisausschuss nimmt von der Kostensteigerung von 7.600.000,- € auf ca. 8.180.000,- € zustimmend Kenntnis.

#### **7.2 Auftragsvergaben**

Sanitäre Anlagen: Firma Fechtig (Waltenhofen) 126.947,52 €  
Heizungsinstallation: Firma Fechtig (Waltenhofen) 189.102,62 €  
Raumluftechn. Anlagen und MSR-Technik:  
Firma Schuster (Neusäß) 382.976,94 €  
Elektroinstallationen: Firma Spöttl (Prittriching) 391.387,57 €

#### **8. Geschäftsordnung des Kreistages (Empfehlung an den Kreistag):**

Die Geschäftsordnung des Kreistages wird in der vorgelegten und beratenen Fassung beschlossen.

Eichner  
Landrat

**Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden****Bekanntmachung der Marktgemeinde Dießen a. Ammersee****Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Die Marktgemeinde Dießen a. Ammersee erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

**§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderat**

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 24 ehrenamtlichen Mitgliedern.

**§ 2 Ausschüsse**

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 8 Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) <sup>1</sup>Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a und b genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. <sup>2</sup>Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz.

(3) <sup>1</sup>Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. <sup>2</sup>Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

**§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung**

(1) <sup>1</sup>Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. <sup>2</sup>Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) <sup>1</sup>Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 44,00 € (ab 01.05.2009 48,00 €) und ein Sitzungsgeld von je 11,00 € (ab 01.05.2009 12,00 €) für Ausschussmitglieder je angefangene Ausschusssitzungsstunde für die notwendige Teilnahme an Sitzungen eines Ausschusses.

<sup>2</sup>Darüber hinaus beschließt der Marktgemeinderat eine Entschädigung für Referenten mit einer zusätzlichen Stundenvergütung für vom Bürgermeister angeordnete Termine nach Aufwand.

(3) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

**§ 4 Erster Bürgermeister**

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

**§ 5 Weitere Bürgermeister**

Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

**§ 6 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 26.05.2008 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 10.06.2002 außer Kraft.

Dießen a. Ammersee, 26.05.2008

Herbert Kirsch  
Erster Bürgermeister



Landratsamt:

W. Eichner, Landrat

Landsberg am Lech, den 12. Juni 2008